

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 01. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2018)

zum Thema:

**Gesundheitsbelastungen auf Schießständen**

und **Antwort** vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14935  
vom 1. Mai 2018  
über Gesundheitsbelastungen auf Schießständen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der folgenden Stoffe werden oder wurden ab dem Jahr 2000 bis heute nach Kenntnis des Senats auf den Schießständen der Berliner Polizei freigesetzt? In welcher Konzentration?
  - a) Blei – im Anzündsatz und im Projektil
  - b) Antimon – im Anzündsatz
  - c) Arsen – findet bei Messingherstellung Verwendung (Hülsen)
  - d) Barium – im Anzündsatz
  - e) Zinn
  - f) Zink
  - g) Titan
  - h) Quecksilber - im Anzündsatz
  - i) Kupfer
  - j) CO<sup>2</sup>
  - k) Mangan – in der Bodenschlacke Halle 7 ?
  - l) Nitrosegase

Zu 1.:

Aus Gründen des Arbeitsschutzes wurden in den polizeieigenen Schießanlagen (Kruppstraße 2, Haus 14; Charlottenburger Chaussee 67, Haus 18/3 und Haus 4; Bernauer Straße 171, Gebäude Hallen 5, 7 und 8) Expositionsmessungen für relevante bzw. gegebenenfalls relevante Stoffe durchgeführt. Die jeweils gemessenen Werte sind entsprechenden – sehr umfangreichen - Prüfberichten zu entnehmen, die Ihnen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden können.

2. Erachtet der Senat einen dieser Stoffe - wenn ja welchen und in welcher Dosierung - als potentiell gesundheitsschädlich?

Zu 2.:

Jeder dieser Stoffe ist bei zu hoher Konzentration gesundheitsschädlich. Der Einschätzung einer Gefahr dienen Expositions- und Arbeitsplatzgrenzwerte. Für die Atemluft gelten zurzeit folgende Grenz- bzw. Richtwerte:

chem. Element oder Verbindung	Grenzwert oder Richtwert in der Luft
a) Blei	0,1 mg/m <sup>3</sup>
b) Antimon	0,5 mg/m <sup>3</sup>
c) Arsen	0,1 mg/m <sup>3</sup>
d) Barium	0,72 mg/m <sup>3</sup>
e) Zinn	2 mg/m <sup>3</sup>
f) Zink	2 mg/m <sup>3</sup>
g) Titan	8 mg/m <sup>3</sup>
h) Quecksilber	0,02 mg/m <sup>3</sup>
i) Kupfer	0,01 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängiger Staub)
j) CO <sub>2</sub>	9100 mg/m <sup>3</sup>
k) Mangan	0,02 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängiger Staub)
l) Nitrose Gase	2,5 mg/m <sup>3</sup> Stickstoffmonoxid
	0,95 mg/m <sup>3</sup> Stickstoffdioxid

3. Falls ja, wann hat der Senat auf welchem Wege im Rahmen seiner Fürsorgepflicht sichergestellt, dass die Gesundheit der Polizeibeamten nicht beeinträchtigt wird?

Zu 3.:

Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der auf den Schießanlagen eingesetzten Dienstkräfte wurden bislang folgende Maßnahmen ergriffen:

- seit November 2011 Bewertung der vorhandenen Raumschießanlagen durch Schießstandsachverständige der Landeskoordination Schießstätten (LaKoS) in Bezug auf den Stand der Technik,
- ab 2012 Schließung von Schießanlagen, deren Lüftungstechnik, Bauart oder Bau- und Dämmstoffe nicht den Schießstandrichtlinien entsprachen bzw. bei denen nach entsprechender Gefährdungsbeurteilung ein gesundheitliches Risiko für die Polizeikräfte nicht ausgeschlossen werden konnte,
- im Jahr 2013 Einführung schadstoffarmer Munition (Greenrange) im Standardkaliber 9 x 19mm,
- ab 2016 Expositionsmessungen unter Realbedingungen,
- im Jahr 2017 Einführung von CO Gaswarngeräten für das Training im DEVA Schießstand in Wannsee zur Anzeige einer Exposition gegenüber Pulverdampf,
- ab Februar 2017 Austausch der Dämmung und Installation von Bewässerungsmöglichkeiten für die Schießbahnsohle (Sand) in Wannsee,
- im Jahr 2017 Test, Beschaffung und Anweisung zur Nutzung von sog. Schießpritschen zum Liegendschießen und Unterlegematten für das Training in knieender Haltung,
- Anweisung für das Tragen von Handschuhen zum Hülsensammeln (Schießstandordnung),
- Anschaffung von Spezial-Staubsaugern für die Reinigung von Treibladungspulverresten,

- Anweisung zur regelmäßigen Befeuchtung der Schießbahnsohle Anlage Bernauer Str. Halle 8 und der Schießbahnsohle der Schießstätte DEVA Wannsee. Des Weiteren wird hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13825 vom 19. März 2018 verwiesen.

Berlin, den 18. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport